Laibacher Beitung.

Mr. 236.

Branumerationepreis: Im Comptoir gangi, fl. 11, halbi, fl. 5.50. Gir bie Buftellung ine Sans halbi, 50 fr. Mit ber Boft gangi, fl. 15, balbi, fl. 7.50.

Samstag, 14. October

Infertionsgebühr bis 10 Beilen : 1mal 60 fr., 2m. 80 fr., 8m. 1 fl.; fonst pr. Beile 1m. 6 fr., 2m. 8 fr., 3m. 10 fr. u. f. w. Insertionsstempel jedesm. So fe.

Amtlicher Theil.

Se. t. und t. Apostolische Dajestat haben über einen bom Reichstangler, Minifter bes taiferl. Saufes und bes Meußern, erftatteten allerunterthänigften Bortrag mit Allerhöchfter Entichließung bom 5. October b. 3. ben Legationefecretar Erich Altgrafen gu Galm . Reiffer . ideib jum Sonorar-Legationerath allergnabigft gu ernennen geruht.

Mm 12. October 1871 murben in ber f. f. Sof- und Staatsbruderei bas XLII, und XLIII. Stud bes Reichsgesethlattes ausgegeben und verfendet.

Das XLII. Stild enthält unter Rr. 112 das Geset vom 7. Juli 1871, betreffend die Erprobung und periodische Untersuchung der Dampstessel;

Rr. 113 die Berordnung des Dandelsministeriums im Ginver-ftandniffe mit dem Ministerium des Innern bom 7. Juli 1871, betreffend die Gicherheitsvortehrungen gegen Dampf=

9r. 114 die Berordnung des Ministers für Cultus und Unter-richt vom 5. October 1871, womit die Berordnung vom 12. Juti 1869 betreffend die Bildungsanstalten für Lehrer und Lehrerinnen, dann die Berordnung vom 15. November 1869 betreffend die Priffungen der Lehrer an Bolfes und Bitrgerschulen mit einigen Modificationen auf das herrogthum Butowina ausgebehnt werben; wirffam fur bas ber gogthum Bufowing.

Das XLIII. Stud enthält unter

inr. 115 die Conceffionenrfunde bom 11. September 1871 junt Ban und Betrieb einer Locomotiveifenbahn von Sternberg im Aufchluffe an die mahrifd-ichlefilde Nordbahn über Dahr.-Renftadt, Mahr - Schonberg, Danneborf und Grulich an einen Buntt ber Gifenbahnlinie Wilbenschwert-Mittelwalbe nächst ber österreichisch-preußischen Grenze.
(Br. 3tg. Nr. 248 vom 12. October.)

Nichtamtlicher Theil. Bum Ausgleich.

Laibach, 13. October.

Durch die vom bohmifchen Landtage beschloffene Abreffe und bie einen integrirenden Beftandtheil derfelben bildenden Befegentwürfe, namentlich die 17 Fundamentalartifel, ift bie bieherige Musgleicheaction bei einem fo bedeutungsvollen Abidnitte angelangt, bag es angezeigt fein burfte, angefichts ber mannigfachen Ungriffe, welche gegen biefe Glaborate gerichtet werben, einige Momente hervorguheben, welche fich bein unbefangenen Beobachter ale mefentlich und ermähnenswerth barbieten.

Bas zunächst die Dethode betrifft, welche vom Ministerium Sohenwart zur Anbahnung des erwünschien Unsgleiche eingeschlagen murbe, so ist nicht zu ver-tennen, daß dieselbe eine andere mar, als jene, welche bei früheren Berfuchen gur Unmendung gefommen ift.

Es muß vorausgeschickt werben, daß die Dothwenbigfeit bes Eusgleiche, Die Rothwendigfeit, ben inneren Brieden herzustellen, von allen Seiten anerkannt wirb. Bir vermeifen dicefalls auf die beiben legten Abreffen bee Abgeordnetenhaufes, in welchen ansbrudtich die Beneigtheit, ben berechtigten Unfpruchen ber Ronigreiche und Ranber Rechnung gu tragen, ausgesprochen worden war. Was aber bisher als Breis allfälliger Conceffionen, ats erfte Bedingung weiterer Berhandlungen in Anspruch genommen wurde, bas war bie allfeitige Anerkennung ber Berfaffung, die fofortige Beschickung bes Reiches tathes. Erft nachdem bies geschehen, nachdem in Folge diefer Anerkennung die Bertreter aller Königreiche und über die Regierungsvorlage der Landtagswahlord: Lanber im Reicherathe erichienen maren, erft bann follte baselbst über die Bedingungen des allfälligen Ansgleichs verhandelt werden.

Bar dies die Bedingung aller bisherigen Ausgleichs. Berhandlungen auf ber einen Seite, fo ftand berfelben auf ber anderen Geite die ftarre Regation der ftaaterechtlichen Opposition gegenüber, welche die Unertennung legte. ber ohne ihr Buthun und gegen ihre Rechteansprüche gefcaffenen Berfaffung mit allen ihren Confequengen be-

harrlich perhorrescirte.

Eine Berföhnung biefer Standpuntte auf bem burch die Adressen angedenteten und bieher eingeschlagenen Bege war unmöglich. Dabei wurde die Herstellung des inneren Friedens, die Anbahnung des Ausgleichs eine immer diangendere Nothwendigkeit, sollte nicht nach den Ausgleiche stehend zu betrachten habe. Erfahrungen bee Jahres 1870 ber Conftitutionalismus in Defterreich ernftlich in Frage gestellt und follten nicht teren Stand als jene, welche im Jahre 1866 die Ab-Bustande herausbeschworen werden, die ichließlich nur anderung der bestehenden Landtagemahlordnung zu bera- entrichten. burch die Gewalt wieder beigelegt werben tonnten. Die then hatte. gunftigen außeren Berhaltniffe machten es möglich, aber

Ernft an die lofung einer Frage ju fdreiten, die bei ten und Ungerechtigkeiten ber Landtagemablorbnung vom ben einmal borhandenen Gegenfagen nicht ohne tiefe 26. Februar 1861 bargulegen und hiefur Die hiftorifchen, gehende Beranderungen und ohne allerlei Budungen im Innern ihrer Erledigung guguführen mar. Ge mußte Diefelbe gur Revifion und gu pofitiven Borfdlagen fdritt. baber por Allem ein Ausweg aus ber porermahnten mußte fie bie inneren Grundlagen biefer Revifion erft Situation gefucht werben, welcher einerfeite ber bie, eines Beiteren flar- und ficherftellen und begrunden : berigen Regation bie Brude bot, um bas Bebiet ber positiven Metion gu betreten und bie andererfeite bie bas ihr gu Gebote ftebende ftatiftifche Material ihrem Bewertstelligung bes Musgleiche auf verfaffungemäßigem eigenen Geftandniffe nach in mehr ale Giner Beziehung Boben gewärtigen ließ. Das Allerhöchfte Refeript vom nicht ausreichend, in manchem Detail auch nicht unbe-12. September d. 3. an den bohmifden Landtag follte bingt zuverläffig war. Diefe Brude bilben, mittelft melder ber ftaaterechtlichen Opposition das Gintreten in die verfaffungemäßigen rungevorlage ber Landtagemahlordnung ein Operat vor, Bahnen ermöglicht murbe.

Benn früher die Unerfennung ber Berfaffung und die Reicherathebeschickung ale erfte principielle Bedingung aufgeftellt worden mar, fo lautet biesmal, und barin befteht ber Unterschied ber eingeschlagenen Dethode, Die an Die fraaterechtliche Opposition mit bedingungeweifer Bugestehung ihres Rechtestandpunttes gerichtete Forberung bahin, baß fie vor Allem ihre Bunfche und Forberungen gu formuliren, babei aber auf die beftebenden Rechte-Buftande bies- und jenfeite ber Leitha entfprechende Rud.

ficht zu nehmen habe.

Dies hat junachft gur Golge gehabt, bag ber Landtag bee Ronigreiches Bohmen feine Ausgleichsforberungen und die Modalitaten, unter welchen er ben langen Rampf aufzugeben und an ber Berftellung bes innern Friedens conftitutionell mitzumirten bereit ift, in ben befannten Fundamentalartifeln zufammengefaßt hat. Wenn wir auch bei objectiver und billiger Erwägung ber Sachs lage nicht vertennen wollen, daß ber Unerkennung ber Berfaffung feitene ber ftaaterechtlichen Opposition, beren bieberige principielle Regation bindernd im Bege geftanben ift, fo nehmen wir boch von unferem Standpuntte, welcher ber ber Berfohnung und ber Bermittlung ift, feinen Unftand, unfere Unficht babin auszusprechen, bag bas Wert bes Musgleiches, bas von ber Mitmirtung mehrerer Factoren bedingt ift, wefentlich erleichtert worben mare, wenn bie principielle Regation nicht jede Begiehung auf Thatfachen ausgeschloffen hatte, beren Bels tung man fich boch nicht ju entschlagen vermag.

Bedenfalle aber murbe bon ber einen Geite burch ben Borichlag einer Form, in welche das Ausgleichs-wert gebracht werden foll, ber bisher unversöhnliche Standpunkt aufgegeben, badurch ein Gubftrat ber Dies cuffion gefchaffen, und infoferne ift nicht gu leugnen, baß ein mefentlicher Fortschritt in ber Ausgleichsaction

verzeichnet werben fann.

Die Discuffion Diefes Borichlages und die enb giltige Enticheidung über benfelben tann auf verfaffunges mäßigem Wege nur im Reichsrathe ftattfinden, mobei, und mir glauben hierauf ein befonderes Bewicht legen ju follen, daß ben Bertretern ber übrigen Ronigreiche unb Lander im Bereine mit ben Bertretern jenes Ronigreiches, von welchem der Ausgleichevorschlag ausgegangen ift, die Möglichfeit eröffnet wird, ben Standpuntt, ben fie ber Frage gegenüber einnehmen, jur Geltung ju bringen, und mit meifer Dagigung, fowie im Beifte ber Berfohnung, ber über ihren Berathungen malten moge, jene Bereinbarungen gu Stande gu bringen, die in ihrer Bermirflichung den mahren Ausgleich bilben.

Dericht

nung für das Sonigreich Bohmen.

Um die Regierungevorlage ber Landtagemahlordnung einer eingehenden Brufung ju unterziehen, feste die Commiffion cin aus ihrer Mitte gemahltes Subcomité ichen Materiale seine Borfclage ber Commission vor- dehnten Industrieunternehmungen entrichtet wird. Die Commission hat die Minimalsummen der ein, welches nach Benützung eines umfangreichen ftatifti-

Borfchläge berantrat, war fie fich mohl bewußt, daß fie einzelnen Bahltorpern des Großgrundbefiges begrundet, mit dem Entwurfe einer Landtagswahlordnung nicht nach der Regierungsvorlage beibehalten; fie hat jedoch allein langjährigen begründeten Beschwerden und Bun- die Aenderung vorgenommen, daß jene Besitzer landichen bes größeren Theiles ber Bevollerung bes Ronig-

Die Commiffion hatte hiebei einen wefentlich leich.

auch in erhöhtem Grade wunfchenswerth, mit allem Aufgabe unterziehen, alle die Dangel, Ungleichmäßigfele Rechteverhaltniffe Rechnung getragen wird, welches in

rechtlichen und ftatiftifden Belege beigubringen. Inbem fie hatte aber überdies Rudficht zu nehmen barauf, baß

Die biesjahrige Commiffion findet in ber Regiebas in vielen mefentlichen Theilen fich an die Landtage. vorlage des Jahres 1866 anlehnt, in welcher eben alle bie vorgenannten Ermägungen ihre Berudfichtigung gefunden hatten und bie bemnach bas Rejultat von Unterfuchungen und Arbeiten mar, welche die biesjährige Commiffion nur gu benuten und gu ergangen brauchte, meldes lettere ihr auf Grund bee bicemal vorliegenben. überaus ausgebehnten und jumeift völlig correcten ftatitifchen Materiale mefentlich erleichtert murbe.

Indem die Commiffon den beiliegenden Entwurf einer Landtagemahlordnung für bas Ronigreich Bohmen vorlegt, tann fie fich in ihrem Berichte an ben boben Landtag in vielen Theilen auf jene Ausführungen berus fen, welche die im Jahre 1866 niedergefette Commiffion in ihrem bieefalligen Berichte, und ber Landtag feibft in feiner allerunterthanigften Ubreffe an Ge. Dajeftat ben Raifer und Ronig vom 20. Dlarg desfelben Jahres niedergelegt hatte.

Die Commiffion tann ce bemnach unterlaffen, in eine nochmalige Rritit ber Landtagemahlordnung vom 26. Februar 1861 einzugeben, und fich befcheiden, die Motive jener Aenderungen bargulegen, welche fie in ihren Borichlagen der Regierungevorlage gegenüber geleitet haben, fo wie jene thatfachlichen Belege beignbringen, welche für bie Begrundung ihrer Borichlage maggebend

Die vorgeschlagenen Menberungen beziehen fich a. auf die Unordnung ter Bertretung bee Brog-

grundbefitee;

b. auf die Bertretung ber Grofinduftrie;

c. auf bas Ausmaß ber Stimmen in ben Bruppen ber Stabte und ber Landgemeinden, fo wie auf die Bilbung ber Bahlbegirte innerhalb diefer Gruppen und

d. auf eine Reihe bon Bestimmungen über bie Ausübung bes Bahlrechtes und die Art und Beife ber Bornahme ber Bahlen.

Ad A.

Die Commiffion hat jowohl die in ber Regierunge. vorlage vorgeschlagene Bahl ber Bertreter bes Groß. grundbefites ale auch die Bahl der Bahlforper innerhalb Diefer Wählerflaffe und die Auftheilung innerhalb Diefer Bahlforper beibehalten. Gie hat fich hiebei von ber Unichauung leiten laffen, daß durch eine folche Unordnung fomohl ben hiftorifden Berhaltniffen Rechnung getragen ericheint, ale auch die Steuersumme, welche in Diefer Bablerflaffe auf einen Bertreter entfallt, in nicht allgu großem Deigverhaltniffe ju jener Gumme fteht, welche Gin Abgeordneter ber übrigen Wahlerflaffen reprafentirt. Das lettere Berhaltnig erhalt zwar gegenüber ber Bahlerttaffe ber Großinduftriellen und Stadte, fo wie ber Sandgemeinden infoferne eine Correctur gu Bunften ber Bahlerflaffe bes Groggrundbefiges, ale nach bem Borfchlage ber Commiffion in Uebereinftemmung mit ber Regierungevorlage bei bem Grofgrundbefige bloe die Summe ber Grundfteuer ale eine Grundlage bee Bablrechtes angenommen murbe, mahrend bie außerft betrachtliche Steuersumme nicht gur Bugablung gelangt, welche von biefer Bahlerflaffe von ben zahlreichen und ausge-

Steuerichuldigfeit, infoferne biefe bas Bahirecht in ben und lebentäflicher Gater, welche bis jum Jahre 1848 in ben Landtag eingeführt maren ober die nach ben bamale in Geltung ftehenden Beftimmungen bas Recht batten. in ben Landtag eingeführt gu merben, betreffe ibree Bablrechtes in den zweiten Bablforper eingereiht murben, wenn felbe mindeftene 400 fl. jahrlicher Grundfteuer

Die Commiffion ließ fich bei biefer Menderung bon 3m Jahre 1866 mußte fich bie Commiffion der bem Gefichtspuntte leiten, daß bamit einem hiftorischen einem Momente beachtenewerth erfchint, in welchem bie

ftaltungen angestrebt wird.

Bei diefer Menderung verringert fich allerdings die Rabl ber Bablberechtigten im britten Bahltorper bes Grofgrundbefites fo wie die Steuersumme, Die nach foldem Musmaß auf einen Bertreter entfällt; allein bie Commiffion glaubte gerade in diefem Bahtforper bas Beld freihalten gu follen für die Buführung neuer Glemente aus den Reiben jener bieber nicht landtaflichen Stadtegruppe um brei fich berausstellt. Den aufgenom-Grundbefiger, welche bei entsprechender gefetlicher Er- | men wurden in diefe Gruppe die Stadte Mufcha und leichterung ber Landtafelfähigfeit burch bie Musdehnung ihres compacten Befites und ihrer Steuerleiftung bas Unrecht haben, in diefen Wahlforper eingereiht gu merben. Jedenfalls ficht nach bem Untrage ber Commiffion den Meineren landtaflichen Befigern innerhalb ber Gruppe bes Grofgrundbefiges ein namhaftes Bracipuum an politifden Rechten gu. Die Bertheilung der Bahlberech tigten biefes Wahltorpers in fünf Territorialgruppen, wovon die erftere bem chemaligen Egerer und Saager Rreife, Die zweite bem Bilfener und Bifefer, Die britte bem Taborer und Budweifer, die funfte dem Brager Rreife und die vierte dem Territorium der übrigen Rreife entfpricht, wird theile aus Rudficht für die Erleichterung auf die größere Gleichartigfeit ber Berhaltniffe biefer einzelnen Befiggruppen von der Commiffion vorgeschlagen.

Indem die Commiffion entgegen der Regierungs. vorlage für die Bufunft die Erwerbung des bohmifden Incolates ale eine Bedingung bes Bablrechtes in ber Bablerflaffe des Groggrundbefiges aufftellte, glaubte fie, nicht allein einer Institution Raum gu geben, welche geeignet ift, eine gewiffe Bemahr für bie Statigfeit im Befige und für wirkliche Ungehörigkeit dem gande gu bieten, fondern auch einem vielverbreiteten Bunfche ber Bevolterung nachzufommen. Indem fie weiter die fünftige Erwerbung bes Incolates von feinerlei Bebingungen ber Beburt oder des Standes abhängig gemacht miffen will, vielmehr nur ben Befit und die Landesangehörigfeit gum Musgangepuntte nimmt, wird diefelbe auch den geander-

ten Berhältniffen unferer Zeit gerecht.

Ad B.

Betreffe ber Bertretung ber Großinduftrie ichlägt die Commiffion vor, im Allgemeinen ben Beftimmungen ber Regierungevorlage zuzustimmen. Gie fonnte fich allerdinge nicht ben Bedenten verschließen, welche gegen ein Babirecht von Actiengefellichaften fich erheben, bei benen vielfach außer aller Berechnung ift, in meffes Sanden fich die Actien befinden, welche heute ba, morgen dort ihren Befit mechfeln, ja mitunter der Dehrzahl nach im Auslande placirt fein tonnen. Die Commiffion mußte fich auch gegenwärtig halten, bag in diefer neugeschaffenen Bablerflaffe, um das Bahlrecht nicht gu verdoppeln, der Grofgrundbefit und die Stadtgemeinden ale Befiger von großen Industrieunternehmungen vom Bablrechte ausgeschieden werden mußten und daß dadurch ein neues Bracipuum an politifchen Rechten gewährt erfcheint. Allein fie verfannte allerdinge nicht die Bedeutung und das Bewicht der anftrebenden induftriellen und Dandelethätigfeit im Ronigreiche und - unter Boraus. fetung des Brincips ber Intereffenvertretung - bes Anrechtes auf eine Bertretung im Landtage ; nur glaubte fie verpflichtet gu fein, ber Regel- nach bas Bahlrecht auf jene Actiengefellichaften beidranten gu muffen, welche felbständig und inländischen Urfprunges find und beren Bermaltungerath im Lande felbft feinen Gip hat. Gi: glaubte burch lettere Beftimmung nur einem allgemeinen Rechtsgrundfate Raum ju geben und zugleich eine Bemahr für ben innigeren Bufammenhang ber 2Babiberech. tigten mit ber Bahrung ber Intereffen bes Panbes gu bieten.

Ad C.

Das Difverhaltniß, welches zwifden ber Bertretung ber Stabte und jener ber Landgemeinden in ber bieherigen Landtagewahlordnung obwaltet, ift bereits mehrfach und namentlich auch von der gandtagecom= miffion im Jahre 1866 nachgewiesen worben. Die Re-gierungsvorlage hat zwar biefes Difverhaltniß zu mildern gesucht, indem in denselben zunächst die Bahl ber Gruppe ber Landgemeinden durchschnittlich 38.319 Ginfelbft nach diefer Bermehrung repräfentiren die Biffern der maggebenden Factoren ber Ginwohnergahl und Steuerleiftung weitans noch nicht ein entsprechendes Ber- ber Gruppe ber Landgemeinden 12,482.724 ff.

In welcher Beife bie Commiffion diefem Uebelftande abzuhelfen fuchte, ift aus der Butheilung der Stimmen in ber Gruppe ber Bandgemeinden erfichtlich. Daneben hielt die Commiffion für angezeigt, im Allge-Die Stabte ale namhaftere Consumtionecentren eine berhaltnißmaßig höhere indirecte Steuerleiftung reprafentiren, ohne bag biefe in bas für bas Wahlrecht maß. gebende Steuerquantum einberechnet murbe, andererfeite aber auch im Sinne behielt, bag die von größeren Stadtgemeinden zu entrichtenben Steuern von beren oft namhaftem, theilweise selbst landtaflichem Grundbefige industrie mit eingerechnet, auf 7,107.820 fl. belaufen,

Mußer ben in verichiebenen Wahlbegirten vorge organische Entwicklung der Rechtszustande des Ronig- nommenen Aenderungen betreffe der gegenseitigen Bureiches unter thei weiser Anknupfung an historische Ge- theilung ber Stadte glaubte die Commission der Landeshanptftabt Brag in Berudfichtigung beren bober Steuerleiftung, bann aus bemfelben Grunde und ber namhaften, rafch machjenben Ginwohnergahl ber Stadt Bilfen, je Ginen Abgeoroneten mehr guweisen gu jollen, wie fie benn aus gleichem Grunde Die Stadt Bribram unter die felbftftanbig mablenden Stadte einreihte, mo burch eine Bermehrung ber Abgeordnetenfige in ber Retolic, wieder aufgenommen Bilbftein und Lifdau. ba fie fowohl ihrer Ginwohnergaht als Steuerleiftung nach, beren Minimum bei ber Aufnahme mit 5000 fl. Steuern ohne Bufchlage und 2000 Einwohnern firirt murbe, die Aufnahme beanfpruchen tonnen.

Wie oben ermahnt, fuchte bie Commiffion bas Digverhältnig zwifden ber Bertretung ber Stabte und jener ber Candgemeindengruppe badurch ju verringern, baß fie die Bahl ber Abgeordneten in letterer Gruppe vermehrte, jo zwar, baß fich ein Bumache von fechezehn Stimmen in berfelben ergibt. Mus ber Gruppirung ber Bahlbezirfe ift erfichtlich, dag bie Commiffion dabei unter ftrenger Bahrung ber Bleichberechtigung beiber der Babl in mehreren Bablorten, theils aus Rudficht bas Land bewohnenden Bolteftamme vorging. Giner fpateren Abgrengung ber Begirte nach bem ethnographi= fchen Momente muß es vorbehalten bleiben, in diefer Richtung etwaigen Binfchen noch mehr gerecht gu

Ad A, B, C.

Ge fei ber Commiffion geftattet, an Diefem Drte die Berhaltniggablen zu verzeichnen, aus benen erfichtlich wird, in welchem Berhaltniffe bie einzelnen brei Grup pen ber Landesvertretung nach ben Borichlagen ber Commiffion fowohl in Radficht auf bie Ginwohnerzahl, als auf bie bier maggebenbe Steuerleiftung inegefammt und innerhalb beren einzelner Wahlerflaffen ju einanber

Die Steuersumme des Groggrundbefiges, d. i. die Summe ber für bas Bahlrecht in biefer Gruppe landtagemahlordnungemäßig allein maggebenden Grundfteuer beträgt 3,702.002 fl.

Es entfällt bemnach auf einen Abgeordneten bes Grofgrundbefiges die Gumme von 52,886 fl.

Rechnet man die nad ben Beftimmungen ber Bablordnung in Abfall tommende Gumme der Induftrial= fteuer des Groggrundbefiges hingu, fo weist letterer eine Befammtstener von 4,215.315 fl. aus und ce entfielen darnach auf Ginen Abgeordneten des Grofgrundbefiges

Die Summe ber Grundfleuerleiftung 1,912.656 fl., fo 95.633 fl. entfallen.

Die Brundfteuerleiftung ber zweiten Bablerflaffe bee Grofgrundbefigee betragt 1,481.997 fl. und ee entfallen bemnach in Diefer Rlaffe, beren Bablergabl fich leiftung 37.050 fl.

Die Bahl ber Bahlberechtigten in ber britten Bablerflaffe bes Groggrundbefiges beträgt 172, beren auf Ginen Abgeordneten in Diefer Bahlerflaffe 20,735 fl. men, beren Diecuffion heute gu ben leiber bereite gege-

Die Befammtfteuerleiftung ber Großinduftrie im Sinne bee vorgelegten Entwurfes ber Landtagemahl. ordnung mit Ausnahme ber Steuer ber Gifenbahugefell: fchaften beträgt 699.429 fl.

In biefer Bahlerflaffe wurden banach auf Ginen

Die Befammtpopulation bes Ronigreiches Bohmen murbe bei ber letten Bolfegahlung mit 5,106.069 Ginwohner ausgewiesen. Bievon gahlen die in der Wahlordnung in der zweiten Gruppe aufgenommenen Stadte und Orte 1,044.288 Ginwohner, die Landgemeinden 4,061.781 Ginmohner.

In der Städtegruppe reprafentirt demnach Gin 216geordneter burchichnittlich 13.924 Ginmohner : - in ber

Die in Betracht tommende Gefammtfteuerfumme in ber Gruppe ber Stabte betragt 6,003.768, jene in

gemeinden 117.750 ff.

Da die Bertretung ber Großinduftrie mit jener ber Stabte Gine Bertretungegruppe im Landtage gu meinen die Stimmengahl in ber Stadtegruppe nicht gu bilben hat, fo berechnet fich bas Berhaltnig ber reverringern, indem fie fich einerseits vergegenwärtigte, daß prafentirten Steuersumme berart, daß in ber zweiten Sandtagegruppe auf Ginen Abgeordneten an 84.000 ff entfallen.

Burbe bie Grundftenersumme eingerechnet werben, welche Stadtgemeinden von ihrem landtaflichen Grundbefige gablen, fo wurde fich baburch bie Steuersumme ber zweiten Landtagegruppe, die Bahleiflaffe ber Groß. fo wie deren Industrialbesite nach diefer Richtung in wonach Ein Abgeordneter biefer Gruppe 85.636 fl. re- Durchsuhrung des staatsrechtlichen Princips und die prafentiren murbe.

Reaffumirt fiellt fich bemnach bas Berhaltnig berart heraus, bag factifch auf Ginen Abgeoidneten in bet Gruppe des Groggrundbefiges 60.218 fl., in der Gruppe ber Groginduftrie und ber Stadte 85.636 fl. und in der Gruppe ber- Landgemeinden 117 750 ff. Steuer entfollen.

Bie gewiffenhaft Die Commiffion bei Bertheilung ber Babibegirte nach nationalen Unterfchieden borging, ift baraus erfichtlich, baß in ber Stadtecurie Gin 211: geordneter bohmijder Rationalität auf 14.261, Gin Mes geordneter benticher Nationalitat auf 13.418 Einwohner entfällt und in berfelben Curie Gin bobmifcher Abgeordneter 91.960 fl., Gin beuticher Abgeordneter 62.182 fl. Steuer reprafentirt. In der Curie der landgemeinden verfritt Gin bohmifder Abgeordneter 39.561 Ginmohner und Gin beutscher Abgeordneter 36.190; in derfelben Gurie entfallen auf Ginen bohmischen Abgeordneten 124.320 fl., auf Ginen beutichen Abgeordneten 106.460 fl.

Für die beutschen Begirte ftellt fich vielmehr nach allen diefen Richtungen bin eine geringere Durchichnittes Biffer heraus.

Ad D.

Rudfichtlich bes allgemeinen Bablrechtes murbe von ber Commiffion vorgeschlagen, in der Wählertlaffe des Großgrundbefiges, entgegen ber Regierungevorlage, das bieber ausgeübte Bahlrecht ber Frauen nicht auszuschlie. Ben, wenn es burch Bevollmächtigte genbt wird.

Diefe Ausübung ber Bahl burch Bevollmächtigte, die fonft nur noch für einzelne befondere angeführte Galle vorgeschlagen wird, gilt ale eine Muenahme und erfannte die Commiffion die perfontiche Angübung ber Wahl als

bie Regel.

Als weitere Abweichung von der Regierungevorlage fei hervorgehoben, bag die Commiffion bleibend anges ftellte, fowie die aus einer bleibenben Unftellung in ben L'uheftand übertretenen Borfieher und Lehrer ber öffent' lichen Boifofdulen und Directoren, Brofefforen und Behrer der öffentlichen Mittels und Specials und ber Bodichulen von der Bahlbarfeit nicht ausschloß.

Die ferneren Ubweichungen bon ber Regierunge. vorlage find aus bem beigeschloffenen Entwurfe erfictlid.

Dem hohen Banbtage liegt in bem Commiffiones entwurfe offen bor, welche Unterschiebe gwifden biefem, ber Regierungevorlage und ber Wahlordnung vom 26. Februar obmalten. Diefelben beziehen fich auf die barinfestgehaltenen Grundfage und beren Musführung.

Es merben gegen bas Princip ter "Intereffens vertretung," welche auch in bem Commiffioneentwurfe beibehalten ericheint, mannigfache, vielfach berechtigte De-In der erften Rlaffe der Gruppe bee Grofgrund- | benfen erhoben, die Commiffion will die Erorterung ber befiges, beren Bablergabl fich auf 35 beläuft, beträgt Berechtigung Diefes Brincips babingeftellt fein taffen, allein fie tann nicht umbin, auf den Fortschritt bingu daß in diefer Bahlerflaffe auf Ginen Abgeordneten weifen, der in der namhaften Erweiterung des Bahl rechtes burch die allgemeine Durchführung bes Grund' fatee ber directen Bahlen und durch die Berabfetung und Ausgleichung des Cenfus liegt. Die Commission gibt fich der Soffnung bin, daß es bem eifrigen, einauf 244 beläuft, auf Ginen Mogeordneten an Steuer- trachtigen Bufammenmirten aller Factoren ber Bevolles rung gelingen werbe, nach lofung und Befritigung ber gegenwärtigen Birren und Wegenfage in einer ruhigeren, hoffentlich naben Butunft weitere Menderungen und Ber Grundfteuerleiftung fich auf 207.349 fl. beläuft, fo daß befferungen Diefes Bahlordnunge-Entwurfes vorzunet benen politifchen Schwierigfeiten neue zugefellen murbe.

Durch ben vorgeschlagenen Entwurf ber Landtage. mahlordnung werden einzelne Paragraphe ber Landes. Ordnung geandert. Infoferne diefe Menderungen eine Confequeng der Borichlage des vorgelegten Entwurfes Abgeordneten bei einer Angahl von 186 Wahlern ber Landtagemahlordnung find, erfannte die Commiffion, 87.428 fl. an Industriefteuer entfallen. bag gegen biefelben fein Ginwand zu erheben mare. baß gegen diefelben fein Ginmand gu erheben mare.

> Durch den Entwurf finden auch die Betitionen ihre Erledigung, die in Ungelegenheiten ber Pandtagemable Ordnung an ben h. Landtag gelangten.

Brag, ben 4. October 1871. Bugo Fürst Thurn . Taris m. P.

Obmann. D. Zeithammer m. p., Werichterstatter

Stimmen über das Ausgleichs- Claborat.

Bir haben in unferem vorletten Blatte ein Tele-Es entfallen demnach auf Ginen Abgeordneten in gramm gebracht, nach welchem die "Biener Abendpoft ber Städtegruppe 80.601 fl., in der Gruppe der Land- bas bohmifche Ausgleichselaborat als zur Discuffion immerhin geeignet erfiart, nachbem es einen nicht &u vertennenden Fortidritt gegenüber ber Declaration bilbet.

Bir haben in ber ermähnten Rummer bereite einige Journal-Stimmen über die betreffenden wichtigen Gdrift. ftude recapitulirt und werden auch bie weiteren publis ciftifchen Rundgebungen unferen verehrten p. t. Befern

Die "Bolitit" fagt: "Ber möchte benn an bem Belingen bes Musgleichs zweifeln, wenn er bedentt, mas bas Miflingen bedeuten murbe! Dem Scheitern ber Ausgleichsaction murbe in Defterreich das Chaos folgen Es gibt nur zwei Doglichfeiten: entweder bie gludliche

lichen Racentampf. Diefen wurde ber buntgestaltete weiteren hieran gefnupften Combinationen. Ratferstaat gewiß nicht überbauern. Gobald man bie faaterechtliche Grundlage bei ben jegigen Berhaltniffen noch zertrummert und an Die Nationalität ale enticheidenben Factor appellirt, fo mogt ein Racenfrieg durch Defterreich und ce wird ein Theilungsobject für die dwei machtigen Nachbarn, welche als natürliche Brotectoren feiner ftreitenben Nationalitäten auftreten. Gine ftaaterechtliche Gliederung des Reiches bietet die einzige Doglichteit, um ben nationalen Rampf einzubammen und burch die Gicherung des Rechte jeder Rationalität auf ihrem Boben beigulegen. Darum ift auch fein an-

beres Defterreich möglich.

"Rarooni Bifth" veröffentlichen folgendes Ic. tionsprogramm : "Der bohmifche Landtag überreicht dem Ronige die Abreffe, in welcher er nebft dem Dante für die Anerkennung bes bohmifchen Staaterechtes die Bitte um Einberufung bee Rronungelandtages ausspricht und der die befannten Beilagen angefügt find. Diefer Rro. nungelandtag foll icon auf Grundlage ber neuen Bablordnung einberufen werben; boch follen in benfelben Bugleich jene Reprafentanten und Wachter ber Autonomie bem nachftebenben Alinea des 11. Fundamentalartifele: Diefes Ronigreiches berufen werben, melde bis gum Jahre 1848 berechtigt maren, in ben Landtag ju tommen. Diefe letteren übertragen ihr verfaffungemäßiges Recht der Repeasentation biefes Ronigreiches auf ben neuen ift. Der Krönungelandtag wird der neuen Bahlordnung, ben Fundamentalartiteln und bem Nationalitätengefete die gefetliche Geltung verschaffen, daß Inaugurations. Menderung im Dagftabe der Auftheilung bezieht. Rronungseid des Ronigs auf die ftaatsrechtliche Stellung ber gefammten bohmifden Rrone innerhalh bes öfterreichischen Reiches entgegennehmen. Bur Rronung werben auch die Landtage Diahrens und Schlefiens berufen, wodurch ber Rronungstandtag jugleich einen Benerallandtag ber böhnufchen Rerone werden wurde."

Der "Banderer" ichreibt unter anderem : "Die Rrone fann nun allerdings, fo lange mir als conftitutioneller Staat gelten, weder diese Octrohirungen noch jene Borlagen und Borichlage machen ober gulaffen, ohne Die Billigung ber anderen legislativen Factoren, ja mohl geradebin die Ermächtigung diefer Factoren hiefur ein. gebolt zu haben. Gie wird baber bem Reicherathe biefe bohmifchen Borichlage ale Borlagen zugehen laffen und Diefer wird in feinen beiben Inftangen Diefe weitgebenben Reformplane ju prufen und zu begutachten haben. Daß er hiezu competent ift, fteht außer Frage, baß er fie, auch wenn fie die weitgebenofte Berfaffungeanderung bebeuteten, boch acceptiren fann, ift fomoht aus bem Bortlant des Satutes, bas biefe Eventualitat ausbrud. lich fest, zu entnehmen, ale auch mit einem geringen Aufgebot von Logit zu erfchließen, ba es ja fein emiges dagu meder eine besondere Ermächtigung, noch eine fpecielle Firmirung biefur, ba er, die Quelle und ber Trager alles constitutionellen Rechtes, im Bereine mit ber Rrone Diefes ebenfowohl modificiren ale reftringiren tann."

Das Organ Deat's, "Besti Rapto," fagt zu wiederholtem male, "bag die czechischen Forberungen felbft die meitestgebenden Erwartungen übertroffen haben. Uebrigens werbe das Brager Claborat für Ungarn erft dann ein unmittelbares Intereffe bieten, "wenn es ale das Glaborat der betreffenden conftitutionellen Rorperichaft ben Ungarn wird vorgelegt werden, biefe Rorperchaft ift aber ber die Ronigreiche und gander Gr. Da.

leftat umfaffende Reicherath."

Der "Glovensti Rarod" ift natürlich über ben Bortlaut der Fundamentalartifel hoch erfreut. 3ft die Rrone mit den Forderungen derfelben einberftanden, bann fei ja der erfehnte Foderalismus inaugurirt. Nur einen Bunich fnupft bas flovenifde Blatt an ben czediichen Ausgleid. Ge fpricht die fichere Erwartung aus, daß die Czeden auch ber Slovenen nicht bergeffen merben, damit diefe nicht etwa, verlaffen von Czechen und Croaten, "fcuglos ben Deutschen ausgeliefert feien." unter Diefer Bedingung, bag auch im fogenannten "übrigen Konigreichen und gandern" der Foderalismus gur Geltung fomme, tonne das flovenijche Bolt ben inaugurirten Ausgleich freudig begrüßen.

geregten Stimmung in Wien in Tolge bes Abregentwurfs und Memorandums des bohmiften Landtages. Sie berichteten fogar, bag bie hiefigen Bertreter großer engliider und beuticher Saufer por bem Abichluffe bedeutenift ber gange liberale garm und die gesammte moralische von Remeaftle. Entruftung bas Wert bes Wiener Agitatione Comités, welches Berbindungen mit Berlin unterhalt.

Politische Uebersicht.

Laibach, 13. Detober.

Der "Banderer" bringt bie Mittheilung, bag in jungften Exceffe in ber Mula ber Biener Universität den Begenstand ber Berathung gebildet haben. Die "Er. Abendpoft" tann biefe Rachricht ale erfunden bezeichnen, ba fich ber Minifterrath überhaupt mit biefen Borgan-

holle Entfeffellung ber nationalen Leibenschaft, ben form- jen nicht beschäftigt hat. Conach entfallen auch alle

Die "Wiener Abendpost" ichreibt in ihrem Tages

berichte bom 12. b.

Die "Wehrzeitung" bat fich von bem garmen ber anderen Blatter aus ihrer früheren, richtigen Stellung bem Ausgleichswerte gegenüber herausbrangen laffen und greift dasfelbe nun gleichfalls mit blinder Seftigfeit an. Zwei Buntte des bohmifchen Glaborates find es hauptfachlich, die ihren Born erregen, und hier unterscheidet fie fich vortheilhaft von ben meiften übrigen Blattern, die bisher nur im Allgemeinen tabeln und verwerfen, ohne fich in eine fachliche Erörterung bee gangen Glaborates ober fpecieller Buntte und in eine Rachweifung ibrer Schadlichfeit einguluffen.

Wir glauben, daß die "Wehrzeitung," wenn fie die bon ihr angegriffenen beiden Buntte der Fundamentalartitel naher ine Muge faffen wollte, ihre Bedenten vielleicht fallen laffen wurde, und wir wollen ibr an ber Sand einer objectiven Betrachtung der betreffenden Buntte

Diefe Mufgabe erleichtern.

Das erfte Bedenfen ber "Wehrzeitung" entfpringt "Wenn es fich um Menderung in bem Dagftabe ber Muftheilung der auszuhebenden Mannschaft handeln follte, fo ift hiezu die Buftimmung des Landtages nothwendig." Die Befürchtungen, welche bie "Behrzeitung" hieran Rronungslandtag, wodurch die Rechtscontinuitat gewahrt fnupft, zeigen, daß biefes Blatt überfeben bat, bag obige Referve fich nicht auf die Auftheilung felbit, menn auch Die Biffer geandert werden follte, fondern nur auf eine Da biplom ausarbeiten, Die Rronung vollziehen, und ben nun nach § 30 bes Behrgefebes Die Bevolterungeziffer den Magftab der Auftheilung bildet, fo befagt das ermahnte Alinea nichts Anderes als: "Wenn durch ben Congreg ber Delegirten die auszuhebende Dannichaft nach einem anderen Dagftabe ale jenem ber Bevolferungszahl auf Die einzelnen Ronigreiche und gander bertheilt werben woll'e", fo ift hiegu bie Buftimmung bes 1871 convertirt: 998,598.018 fl. 28 fr. in Roten und Landtages erforderlich. Dieje Bestimmung icheint uns 906,151.542 fl. 66 fr. in Gilber verginslich, gufammen wohl fehr unichablich und burfte auch ber "Behrzeitung" faum einen Unlag gur Rlage geben.

> tolgendem Alinea: "Welche die Landwehr betreffenden 201/2 tr. b. 28. Ungelegenheiten ber Gefetgebung ober Bermaltung des - (Recr Landes vorbehalten werben follen, wird meiterer Rege-

lung vorbehalten."

Wir wollen nicht erft barauf hinweisen, bag die tiroler Landwehr, beren Organifirung und Ginrichtung Urlauber und Refervemanner im Allgemeinen eingeraumte gang ber Landesgesetzgebung überlaffen ift, gewiß nicht Beit nur bann für ben speciellen gefetlichen Bwed zu geju den ichlechteften gablt; wir wollen nur aufmertjam nugen vermag, wenn fie bagu vollständig ausgenutt merben machen, daß wir mehrere Landwehrangelegenheiten tennen, die gang ohne Rachtheil, wenn nicht gum entschiedenen Bortheil bes Inftitutes ber landesgesetzgebung und Berwaltung überlaffen werden tonnten. Wir ermahnen bier Staaterecht geben tann. Der Reicherath braucht auch nur ber Aufbewahrung der Monture- und Ruftungevorrathe, ber Bermaltung ber Magazine, vielleicht ber Evidenzhaltung der Landwehrmannichaft, der Berforgung ihrer Bitmen und Baifen ze. Uebrigens moge fich bie "Wehrzeitung" damit beruhigen, bag eine folche Ermeiterung der Landesgesetgebung, infoferne fie eine Menderung bee Landwehrgesetes enthielte, nach ben Fundamen-talartifeln immer nur bom Delegirtencongreffe, alfo in gleicher Beife wie bieher befchloffen werden fonnte. Une fcheint daher diefes gulett befprochene Alinea von gar feinem Werthe, eben beehalb aber auch gang unichablich.

Man mag immerhin nach Berichiebenheit bes Standpunftes biefe ober jene Beftimmung ber Fundamentalartifel ale zu weitgebend angreifen und befampfen, aber in ben militarifchen Angelegenheiten mare jeber folde Berfuch ein verungludter, da die Fundamentalartitel eben Alles als gemeinfam belaffen, mas bisher

gemeinfam war.

Der öfterreichische Befandte übergab dem italieniichen Sandelsminifter Caftagnola bas Groffreng bee Frang-Josephe Drbene in Brillanten. Gine Befellichaft von Schweizern und Biemontefen ersuchte die italienische Regierung um die Bewilligung, Die Campagna gu colo-

Der "Befer-Big." wird aus Berlin gefdrieben : Die hie und ba immer wieder auftauchenden Zweifel ben am 9. b. eine grauenhafte Schilderung ber auf preußischen Bifchofe an ben Ralfer find ohne jede Be-

Die "E. C." theilt mit, daß die große Ur beite. einstellung in Remeastle, die jest volle 19 2Bo den gedauert hat und in welche urfprünglich 9000 Ar fection beleuchtet actenmäßig biefen ber Enischeidung bes ber Lieferungsgeschäfte gewarnt hatten. Seltsam, daß Nie- beiter verwickelt waren, so gut wie zu Ende ift. Man oberften Reichsgerichtshofes unterbreiteten Gegenstand und bon dieser Aufregung etwas wahrnahm. Uebrigens verdankt die Beilegung des Strifes dem Stadtsecretar ftellt in der Erwägung, als die diesfällige Streitsache

Die Ronigin von Danemart mit ber Bringeffin Thora find, bon ben griedifden Dajeftaten begleitet, aus Corfu in Uthen angefommen.

Die officielle Belgrader Zeitung bringt eine Berordnung, worach jest alle Brovenienzen aus Conftanti-

nopel Duarantaine halten muffen. Die Brogreffiftenversammlung in Dabrib ver-

die Unhanger Cagafta's austraten. Die Berfammlung ernannte eine Commiffion gur Barteireorganifation.

Aus den Landiagen.

(Reuefter Bericht.)

3 ftrien. Bahl ber Reicheratheabgeordneten. Rarnten. Berathungen über Finang, Gemeinde-Schulangelegenheiten.

Steiermart. Berathungen über bie Panbes. und Landtagemahlordnung, das Budget und Bafferrechte-

Riederöfterreich. Berathungen über bas Bollefculmefen, die Bienermalbangelegenheit, gandes. cultur= und Turnfdulfachen.

Dberöfterreich. Schluß bes Lanbtages. Dirol. Antrage in Betreff bes Rotariatein-

stitutee.

Böhmen. Berathungen über Bolteichul- und Abminiftratione-Angelegenheiten.

Dahren. Antrag wegen Biebererrichtung ber mahr. Univerfitat, Berathungen über Begirtevertretungeund Administrationefachen, endlich über ben Abreg. entwurf.

Baligien. Berathungen über Schul-, Sprach. Budgete-Angelegenheiten und die Wahlordnung.

Dalmatien. Unnahme bee Budgete, Berathungen über Amtesprache, Schul- und Unterthansverhältniffe und Militarpflicht.

Tagesneuigkeiten.

- (Convertirung ber Staatefdulb.) Bon ben auf Grund bes Gefetes vom 20. Juni 1868 gu convertirenben Effecten ber allgemeinen Staatsichuld murben, auf Schuldritel ber einheitlichen Schuld umgerechnet, im Monate September 1871 convertirt und als folche verbucht : 3,513.547 fl. 811/2 fr. in Moten und 4,099.653 fl. 48 fr. in Gilber verginelich, gufammen 7,613.201 ft. 291/2 fr. ö. 2B. 3m Gangen wurden bis 30. Geptember 1.904,750.560 fl. 94 fr. Bu convertiren find noch 58,520.162 fl. 231/2 fr. in Roten und 69,335.252 fl. Das zweite Bebenten findet die "Behrzeitung" in 97 fr. in Gilber verginslich, gufammen 127,855.415 fl.

- (Recruten = Ausbilbung.) Rachbem bie jur primitiven Ansbilbung eines Recruten ber Linien-Infanterie und ber Jagertruppe festgestellte Beit von acht Wochen, ebenso die zu den periodischen Baffenubungen ber fann, fo fand bas f. f. Reichefriegeminifterium - über borgefommene Unfragen - ju erinnern, bag jene Beit, welche ein Recrut mabrent ber achtwöchentlichen militarifchen Ausbildung, ein Urlauber ober Reservemann mahrend der jeweilig festgesetten Dauer ber periodifchen Baffenübung - wegen inzwischen eingetreiener Erfrantung in einem Militarspiatale gubringt, in Die befagte Musbilbunge- beziehungeweise Uebungebauer nicht einzurechnen fei, ber Betreffende fobin bas Berfaumte nachzutragen habe und mahrend beffen, fowie auch mahrend ber Behandlung im Spitale über ben vorgeschriebenen Friedensftand geführt werden bürfe.

- (Bum Brande in Chicago.) 3n Chicago find Belte gur Unterbringung von 75.000 Perfonen eingelangt; aus den Trimmern wurden mehr als 100 Leich. name herausgezogen ; viele Berfonen ftarben aus Rahrungs. mangel; 40 Individuen, welche plünderten und die Ruhe ftorten, wurden erichoffen. Canada gab feine tiefe Compathie für bas Unglud Chicago's fund und fandte ausgiebige

Unterftützung.

Locales.

Mußerordentliche Gemeinderathefigung vom 13. October, Abende 6 Uhr.

Gegenwärtige: Bürgermeifter Defd mann und 17 Gemeinderäthe.

1. Der Schriftführer verliest bas Gemeinberaths-Situngeprotofoll vom 3. October 1. 3. Dasfelbe wird

2. Der Bürgermeifter theilt bie Beranlaffung jur hentigen Gitung, beziehungsweise bie Ginladung bes boben frainer Landesausschuffes gur Annahme gleicheproposition in Betreff ber Bahlung von Spitaleverpflegetoften für Angeborige ber Grabt Laibach mit,

BR. Dr. Guppan ale Berichterflatter ber Rechts. immerhin gu Bunften ber Stadtgemeinde Laibach erlebigt werden fonnte und ben allfälligen Befchluffen einer fünf. tigen Stadtvertretung nicht vorzugreifen fei, im Ramen ber Finange und Rechtsfection bes Gemeinderathes ben Untrag auf Ablehnung ber bom hoben frainer Landesausichuffe vorgelegten Bergleicheproposition.

Un ber bier angefnüpften Debatte betheiligten fich bie GRR. Dr. von Schrey und Stebry. Rach einem vom einer am 11. b. abgehaltenen Ministerrathssitzung bie warf bas Bertrauensvotum für die Regierung, worauf Bürgermeister gestellten Bermittlungsantrage und bem Schling. berichte bes Referenten BR. Dr. Guppan murben fol gende Untrage bes Gemeinderathes jum Beichluffe erhoben :

1. Der Untrag bes hohen frainer Lanbesausschuffes wegen Abschluß eines Uebereinkommens über die von ber bem bom b. frainer Lanbesausichuffe mitgetheilten Entwurfe wird abgelehnt.

2. Der Gemeinderath ber Stadt Laibach erflart fich neuerlich bereit, im Ginne feiner an ben h. frainer Landtag gerichteten Proposition vom 7. Ceptember 1869 einen

Bergleich einzugeben.

3. Der Bürgermeifter wird ersucht, bas Resultat ber mit bem b. frainer Landesausschuffe auf Grund ber ermähnten gemeinderäthlichen Proposition gepflogenen Berhandlungen bem Gemeinderathe feinerzeit mitzutheilen.

hiernach murbe die außerordentliche Sigung gefchloffen.

(Theater.) "Der Galgdirector," eine schwache Arbeit Butlig', und ber befannte Schwant "Madame Botiphar" gingen gestern vor mäßig besuchtem Saufe in Scene. Dag trop ber an fich ziemlich werthlofen Stude das Bublicum fich in gang vortrefflicher Weise amufirte, banten wir bei ersterem Stüde vor allem bem trefflichen Spiele "Ungelica's" (Frau Bocs) und ihres Cheherren "Raufmann und Abgeordneter Bankelmann" (Dir. Balburg); beide ichufen ein paar toftliche Topen. Auch "Auguste" (Grl. Rragel), bann "Schliegelius" (Br. Schulg) in feiner nur fleinen Rolle ftanden ben Erftgenannten ebenburtig zur Seite und trugen wesentlich zum Belingen bei. Die anderen Rollen waren ebenfalls guten Sanden anvertraut und fonnen wir deshalb die Aufführung im allgemeis nen eine gute nennen. In "Mabame Botiphar" war es besonders herr Schlesinger, ber als Diodell burch feine braftifche Romit auf Die Lachmusteln wirfte; Frau Traut vermochte une ale "Madame Potiphar" nicht recht gu erwarmen, mabrend die "Rebetta" ber Frau Bocs wieder eine gewinnende Erscheinung mar. Berr Dabler als "Meier" und herr Traut als Tenorift waren gut.

- (Slovenifche Buhne.) Bei ter nachften, b. i. morgigen Borftellung gelangt nebft der Rovitat "Sam ne ve kaj hoče," Luftspiel in 1 Act, die vor zwei Jahren mit großem Beifall gegebene, noch aus bem Jahre 1848 wohlbefannte effectvolle Poffe "Tat v mlinu" oder "Slovenec in Nemee" nach dem böhmischen Original "Cech a Nemec" von Stepanet gur Aufführung. Die vierte flovenische Borftellung ift auf Dienstag ben 24. b.

(Lebensrettung.) Die hiefige Bafderin

Urfula Ariolin hat am 10. b. ein burch Bufall in die Laibach gestürztes Rind vor bem Tobe bes Ertrinfens - (Mantelbiebstahl.) Der gerichtlich befannte

Bagant Sellan aus Laibach murbe wegen bebenflichen Befiges eines gestoblenen Mantele gur ftrafgerichtlichen Unterfuchung eingeliefert.

- (Uhrendieb fabl.) Gin unbefannter Bauner fcheint es auf Uhren abgefeben ju haben. Borgeftern wurben in ber Polana brei Caduhren geftoblen.

- (Dd) fendieb ftabl.) Ein ficherer Joh. Janes murbe wegen Ochsendiebstahle beanständet und dem f. f.

Berichte übergeben. - (Schnelles Fahren.) Frang Bogacer murbe wegen zu ichnellen Jahrens - er fuhr in größter Car-

riere burch die Rothgaffe, die Stange brach, bas Bferd fiel - jur Strafamtehandlung eingeliefert. - (Berlorene Baaren.) Gin Bauer hat por geftern in ber Unterfrainerstraße einen halben Centner Raffee,

Buder und Anderes mehr bom Bagen berab berloren. - (Berbächtiger Biehvertauf.) Josef Angur wurde wegen bedentlichen Bertaufes eines Ochsen, ber im Begirte Littai geftoblen, worden fein foll, angebalten und bem t. t. Untersuchungegerichte eingeliefert.

- (Driginelles Baffenspiel.) Borgestern feuerte ber Taglobner Jofef Balen die aus Bobbefe Ratowicza und Braveniga murben befett. - In Agram mahrend der Sahrt auf der Gifenbahn aus bem Wagen murben aufruhrerifche Blacate verbreitet, aber die Beeinen Biftolenschuß icherzweise ab und murbe beshalb gur behördlichen Amtehandlung eingeliefert.

ber Berpflegung ber Saftlinge bes Lanbesgerichtes in Rla. gierung traffirt 650 Millionen auf Condoner Saufer,

auf ben 26. October bei biefem Gerichte ausgeschrieben.

Gingefendet.

Allen Kranken Kraft und Gesundheit ohne Medicin und ohne Kosten, Revalescière Du Barry von London.

Beseitigung aller Rrantheiten ohne Medicin und ohne Rosten burch bie besicate Gesundheitssprife Revalescière du Barry bon London, die bei Erwachsenen und Kindern ihre Koften 50fach in anderen Mitteln erspart

Auszug aus 72 000 Genesungen, an Magens, Rervens, Unterleibss, Brufts, Lungens, Salbs, Stimms, Athems, Drufens, Nierens und Blasenleiben — wovon auf Berlangen Copien grastis und franco gesendet werden:

Certificat Dr. 64210.

Reapel, 17. April 1862. Mein Berr! Bu Folge einer Lebertrantheit war ich feit fieben Jahren in einem suchsbaren Buftande von Aburagerung und Leiben aller Art. Ich war außer Stande zu lesen ober zu ichreiben; hatte ein Bittern aller Nerven im ganzen Körper, ichlechte Berdanung, fortwährende Schlaflosigseit, und war in einer fteten Nervenaufregung, die mich hin= und hertrieb und mir leis nen Angenblic der Ruhe ließ; dabei im höchsten Grade melan-cholisch. Biele Aerzte hatten ihre Kunst erschöpft, ohne Linderung meiner Leiden. In völliger Berzweistung habe ich Ihre Revalesciere versucht und jest, nachdem ich brei Monate bavon gelebt, fage ich bem lieben Gott Dank. Die Bevalesciere verdient das höchste Lob, sie hat mir die Gesundheit völlig hergestellt und mich in den Stand gesetzt, meine gesellige Position wieder einzunehmen. Dit innigster Dankbarkeit und volltommener Dochachtung.

Marquise de Bréhan.

Nahrhafter als Fleisch, erspart die Revalescière bei Erwach= fenen und Kindern 50 Mal ihren Breis in Arzneien.

In Blechbuchfen von | Pfund fl. 1.50, 1 Pfund fl. 2.50, 2 Pfund fl. 4.50, 5 Pfund fl. 10, 12 Pfund fl. 20, 24 Pfund Revalescière Chocolatée in Bulver und in Tabletten fitt 12 Taffen fl. 1.50, 24 Taffen fl. 250, 48 Taffen fl. 4.50, in Busver file 120 Taffen fl. 10, für 288 Taffen fl. 20, für 576 Taffen fl. 36. In beziehen durch Barry du Barry & Comp. in Wien, Wallfischgasse Nr. 8, in Laibach Ed Mahr, in Marburg & Rolletnig, in Magenfurt B. Birnbacher, in Grag Gebriber Oberrangmayr, in Innebrud Diechtl & Frant, in Ling Safelmaber, in Beft Torot, in 3. Fürft, in Britin F. Eber, fowie in allen Städten bei guten Apothefern und Specereihandlern; auch verfendet bas Biener Sans nach allen Begenden gegen Boftanweifung oder Rachnahme.

Unterleibsbruchleidende werden auf die in biefer Rummer enthaltene bezügliche Annonce von G. Sturgenegger aufmertfam gemacht.

Menefte Poft.

(Driginal-Telegramme ber "Laibacher Beitung.")

Wien, 13. October. In wohlunterrich. teten Rreifen werden Die Geruchte über Berufung Moris Gfterbagn's, Reicheratheverle gung nach Rremfier und Univerfitatofdliegung ale tendenziofe Bennruhigungenachrichten ohne jebe Begrundung erflart.

Innebrud, 13. Detober. Rachbem ber Landtag ben Antrag, nur den verfaffungs. maßigen Reicherath zu beschicken, ablehnte, fo perließen die liberalen Abgeordneten unter Protest ben Landtagefaal.

Brunn, 13 October. Der Landtag nahm einftimmig die vom Berfaffungeausschuffe be: antragte Moreffe an den Raifer an und voll. jog fodann die Reicherathemablen

Beft, 13. October. Die Blatter beröffentlichen ein Telegramm aus Agram bom 12. October, wonach ber persuchte Aufftand im Dguliner Grengregimente. cordon durch das Aufgebot einheimischer Grengtruppen gerfprengt und unterdrudt murbe. Die Infurgentenführer Ratice, Rvaternit und Bach find gefallen, andere gefangen, einzelne vermundet, flüchteten ine Bebirge. völkerung ift vollkommen ruhig.

- (Mus dem Amteblatt.) Bur Gicherftellung Bismard und Bouber ift erfolgt. Die frangofifche Re- Normale.

Gemeinde Laibach zu leiftenden Spitaleverpflegetoften nach genfurt für bas Jahr 1872 wird eine Minuendo-Licitation welche acceptiren, mogegen fich bie beutsche Regierung verpflichtet, Dieje Wechfel nur in gewiffen Fallen gu Discontiren. Zititel 3 bes Berfailler Entwurfes wird frangofifcherfeite aufgegeben, beutscherfeite wird jugeftanden, daß gemiffe frangofifche Broducte noch furge Beit in Elfaß und Lothringen zollfrei eingehen.

Telegraphischer Wechfelcours

5perc. Metalliques 56.80. — 5perc. Metalliques mit Mais und November = Zinfen 56.80. — 5perc. National = Unfeben 67. - 1860er Staats-Unlehen 94.25. - Banf-Actien 761. - Gredit-Actien 282.50. - Loudon 118.75. - Sifber 117.75. - R. f Militz Ducaten 5.69. - Rapeleond'or 9.431/2.

Das Boftdampfichiff "Bandalia," Capitan Frangen, ging am 7. October mit 893 Baffagieren von hamburg nach Rem-

Berftorbene.

Den 6. Det ober. Dem Michael Gebenik, Matraten-macher, seine Gattin Helena, alt 70 Jahre, in der Stadt Nr. 10 an der Lungenlähmung. — Frau Unna Zgel, Institutsarme, alt 59 Jahre, in der Stadt Nr. 9 an der Entartung der Unterleibs-Eingeweibe.

Den 7. October. Herr Andreas Souwan, f. f. jubil. Kreistaffier, alt 81 Jahre, in der Kapuzinervorstadt Rr. 19 an Erschöpfung der Kräfte.

Den 8. October. Bedwig Straus. Taglöhnersweit, alt 60 Jahre, und Johann Soferle, Bagnergeselle, alt 27 Jahre, beibe im Civilipital an der Lungentuberculose. — Jafob Roslar, Taglöhner, alt 63 Jahre, im Civispital am Eiterungs

sieber. Den 9. October. Dem Herrn Mathies Dworschaf, pens. k. k. Stabsprosoß, seine Frau Franziska, alt 63 Jahre, in der Posanavorstadt Ar. 39 am Zehrsieber. — Dem Lorenz Bresquar, Realitätenbesitzer, seine Tockter Josefa, alt 19 Jahre, in der Tirnanvorstadt Ar. 22 an der Lungentuberculose. — Dem Franz Anbel, Schneider, seine Kind Amatia, alt 3 Monate, in der Hradeczkworstadt Ar. 32 an der Gehirnsähmung.

Den 10. October. Der Fran Maria Keller, k. k. Beamtenswitwe, ihr Kind Henriette, alt 4 Monate, in der Stadt Ar. 187 an Fraisen.

an Fraisen.

Den 11. October. Dem Brimus Lampret, Mafchin

Den 11. October. Dem Frimus Lampret, Maldin-putzer, seine Gattin Gertrand, alt 28 Jahre, in der Bahnhofgasie Nr. 123 an der Lungentähmung. — Antonia Hirschel, Private, alt 84 Jahre, in der Stadt Kr 114 an der Entkrässung. Den 12. October. Frau Anna Persik, Fleischhauers-witwe, alt 56 Jahre, in der Karlstädtervorstadt Nr. 18 an der Wasserfucht. — Andreas Urbais, gewesener Fleischhauer, alt 63 Jahre, in der Stadt Nr. 38 am äußern Brande.

Angefommene Fremde.

Mm 12. October.

Flefant. Schwarzer, Sovit, Caplan, und Kouran, Triest.
Hrvvat, Novase. — Triebenbacher, Arad. — Mezet, Mürz-zuschlag. — Korner, Kausm., und Branner, Wien. — Schmidt, f. k. Hauptmann, Stein. — Perin, Graz. — Freiherr v. Bat-tenwyl, Vern. — Unterberger, Kirchberg. — Balza, f. k. Mechnungsrath, Wien.

Stadt Wien. Schaffer, f f. Hauptmann, Treffen. — Mulei, Privatier, Triest. — Baron Apfaltrern, Kreug. — Frau Glo-bočnit, Eisnern. — Graf Margheri, Unterfrain. — Steni, Solghandler, Effegg. - Baumann, Raufm., Stuttgart.

Baierischer Hof. Fuchs, Oberfrain. - Boff, Jurifi, und Boff Johanna, Graz. — Feldner, Gt. Beit.

Theater.

heute: Zum ersten male: Der Landesgerichtsrath, Lebens-bild in 3 Acten von D. F. Berg.

Jutri: Sam ne ve kaj hoče. Vesela igra v I dejanji, poslove nil poleg češkega J. Andrejčkov. Tat v mlinu. Burka v 3 de-janjih poleg češkega.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Detober 3 e i t der Beobachtung	Barometerftand in Niffimetern	Lufttemperatur nach Celfins	28 i n b	Anjicht bes Himmels	Rieberschlag binnen 24 St. in Migimetern
13. 2 " N. 10 " Ab.	742.68 745.68 745.71	+ 27 + 8.4 + 4.7	D. mäßig D. heftig D. ftart	heiter halbheiter bewölft	0.00

Berlin, 13. October. Der Abschluß zwischen Das Tagesmittel ber Barme + 5.3", um 6.70 unter bem

Berantwortlicher Rebactenr: 3gnag v. Rleinmant.

Etten, 12. October. Die Borfe war nicht gunftig gestimmt. Es lagen größere Bertaufsordres aus der Proving vor und ber Martt vermochte momentan bas ihm gebotent Dedungstäuse übrigens noch nicht beganten haben. Eine Contretten ju constatiosen gift hanptsatieft bei den hervorragenden Speculationspapieren, aber auch bei Renort ich bei anstosen zu constation bei den hervorragenden Speculationspapieren, aber auch bei Renort ich bei eine Contremine ift hanptsatieft.

während Gifenbahnactien fubventionirter Bahnen	sich ziemlich behaupteten.	
A. Allgemeine Etaatsschuld. Tit 100 st. Sin 1839 . 284.—285.— Sin 1860 st. 100 st. 1860 st. 100 st. 1860 st. 100 st. 182 - 132.25 States Domänen-Pfandbriese st. 120 st. 38. in Siber . 122.50 123.50 Etaats Domänen-Pfandbriese st. Sin 1860 st. Sin 1860 st. Sin 100 st. Sin 1	Biener Communatantehen, ritde Geld Baare 3ahlbar 5 pCt. für 100 ft. 86.—86.25 D. Actien von Bantinftituten. Maglo-öfter. Bant 243—244.— Bantverein 2009.—210.—Siebenbitrger Bahn 155.50 155.75 Bantverein 2009.—271.—Siebenbitrger Bahn 172.—172.50 Bodens-Ereditanftalt 5 pandel n. Gew 285 20 285 40 Ereditanftalt 6 pandel n. Gew 285 20 285 40 Ereditanftalt 6 pandel n. Gew 285 20 285 40 Ereditanftalt 76. 935.—940.—Siebenbitrger Bahn 174.—175.—Franco-öfterr. Bant 115.—115.25 Ingarifde Pordonbahn 158.50 159.50 Ingarifde Oftbahn 110.—110.50 Bereinsbant 760.—762.—Bereinsbant 760.—762.—Bereinsbant 106.50 107.— Bereinsbant 106.50 107.—Bereinsbant 106.50 107.— Bereinsbant 106.50 107.—Bereinsbant 106.50 10	20 60 -20 are -10 50 70 30
Dher=Defterreich "5" 95.— 96.— Ober=Defterreich "5" 94.50 95.— Siebenbürgen "5" 74— 74.50 Siebenbürgen "5" 92— 93— Ungarn "5" 79.50 80.— C. Andere öffentliche Aniehen Donauregntirungslose 31 5 pct. 93 50 93.75 Ung. Eisenbahnanlehen 31 120 ft. B. K. Silber 5% pr. Silda 107.25 107.50	TO MARRIE WALL SEATING THE PROPERTY OF A SOLUTION OF THE STATE OF THE	fr. "